Bebauungsplan Nr. 506, 2. Änderung „Vahrenheider Markt“;

Frühzeitige Beteiligung

Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün

Planung
Die Planänderung verfolgt vorrangig das Ziel, die vorhandenen Einzelhandelsnutzungen am Vahrenheider Markt zu sichern und gegenläufige Nutzungen wie Spielhallen oder Wettbüros auszuschließen. Zudem soll eine eindeutige Abgrenzung zwischen privaten und öffentlichen Flächen erfolgen.

Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes
Die Planflächen werden überwiegend baulich genutzt. Kleinflächig sind Scherrasen und über die Planfläche verteilt Einzelbäume in verschiedenen Altersstufen anzutreffen.

Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild
Die Festschreibung bzw. Konkretisierung vorhandener baulicher Nutzungen führt nicht zu Beeinträchtigungen von Naturhaushalt und Landschaftsbild.

Eingriffsregelung
Maßnahmen der Eingriffsregelung kommen nicht zum Tragen.

Baumschutzsatzung
Die Bestimmungen der Baumschutzsatzung finden Anwendung. Eine Entscheidung über den Erhalt der Bäume erfolgt in einem gesonderten Verfahren.

Hannover, 16.02.2009